



# **Allgemeine Sicherheitsbestimmungen für Fremdfirmen und Besucher**

**(Merkblatt für Fremdfirmen und Besucher)**

**Rent Event Tec GmbH**  
Standort Mannheim

August 2020

<b>Wichtige Telefonnummern:</b>		<b>Tel</b>
	<i>Vorwahl</i>	<i>Intern</i>
<b>Notruf Feuer / Unfall</b>		<b>112</b>
<b>Zentrale</b>	<b>(+49 621)</b>	<b>7296569 - 0</b>
<b>Werkschutz</b>	<b>(+49 621)</b>	<b>7296569 - 11</b>
<b>Facility Management</b>	<b>(+49 621)</b>	<b>7296569 - 12</b>
<b>Instandhaltung</b>	<b>(+49 621)</b>	<b>7296569 - 12</b>
<b>Arbeitssicherheit / Umweltschutz/ Werkschutz</b>	<b>(+49 621)</b>	<b>7296569 - 12</b>

### Sammelplatz im Fall einer Evakuierung



# **1. Arbeitssicherheit in der Gesetzgebung**

Arbeiten Beschäftigte mehrerer Arbeitgeber an einem Arbeitsplatz, so haben der Gesetzgeber und die Berufsgenossenschaft festgelegt, wie diese sich zur Vermeidung gegenseitiger Gefährdungen abzustimmen haben.

## **„Arbeitsschutzgesetz“**

### **§ 8**

#### **Zusammenarbeit mehrerer Arbeitgeber**

(1) Werden Beschäftigte mehrerer Arbeitgeber an einem Arbeitsplatz tätig, sind die Arbeitgeber verpflichtet, bei der Durchführung der Sicherheits- und Gesundheitsbestimmungen zusammenzuarbeiten. Soweit dies für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit erforderlich ist, haben die Arbeitgeber je nach Art der Tätigkeiten insbesondere sich gegenseitig und ihre Beschäftigten über die mit den Arbeiten verbundenen Gefahren für Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten zu unterrichten und Maßnahmen zur Verhütung dieser Gefahren abzustimmen.

(2) Der Arbeitgeber muss sich je nach Art der Tätigkeit vergewissern, dass die Beschäftigten anderer Arbeitgeber, die in seinem Betrieb tätig werden, hinsichtlich der Gefahren für ihre Sicherheit und Gesundheit während ihrer Tätigkeit in seinem Betrieb angemessene Anweisungen erhalten haben.

# **„Unfallverhütungsvorschrift der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemischen Industrie“**

## **BGV A 1: Allgemeine Vorschriften**

### **§ 6 Zusammenarbeit mehrerer Unternehmer**

(1) Werden Beschäftigte mehrerer Unternehmer oder selbstständige Einzelunternehmer an einem Arbeitsplatz tätig, haben die Unternehmer hinsichtlich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten, insbesondere hinsichtlich der Maßnahmen nach

§2 Abs. 1, entsprechend §8 Abs. 1 Arbeitsschutzgesetz zusammenzuarbeiten. Insbesondere haben sie, soweit es zur Vermeidung einer möglichen gegenseitigen Gefährdung erforderlich ist, eine Person zu bestimmen, die die Arbeiten aufeinander abstimmt; zur Abwehr besonderer Gefahren ist sie mit entsprechender Weisungsbefugnis auszustatten.

(2) Der Unternehmer hat sich je nach Art der Tätigkeit zu vergewissern, dass Personen, die in seinem Betrieb tätig werden, hinsichtlich der Gefahren für ihre Sicherheit und Gesundheit während ihrer Tätigkeit in seinem Betrieb angemessene Anweisungen erhalten haben.

## **2. Arbeitsablauf für Fremdfirmen**

Unternehmensleitung und Betriebsrat der Rent Event Tec GmbH legen größten Wert darauf, ein Höchstmaß an Arbeitssicherheit durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten zu erreichen.

Deshalb ist es Verpflichtung, dass Sie sich vor Aufnahme Ihrer Tätigkeit über die in unserem Hause vorgeschriebenen Abläufe informieren, die Sie und Ihr Unternehmen betreffen. Die vorliegenden Sicherheitsbestimmungen sollen Ihnen und Ihren Vorgesetzten helfen, sicher und unfallfrei bei uns arbeiten zu können.

### **Vorgeschriebener Arbeitsablauf**

1. Grundsätzlich: Anmeldung am Haupteingang; Eintrag in das Gästebuch und Übernahme des Besucherausweises; Information des zuständigen Rent Event Tec -Ansprechpartners/Koordinators über unsere Mitarbeiter der Zentrale.
2. Wir gehen davon aus, dass Ihr Vorgesetzter Sie vor Aufnahme Ihrer Tätigkeit und anschließend regelmäßig über die allgemeinen Gefahren beim Ausüben Ihrer Arbeiten entsprechend der Unfallverhütungsvorschriften und des Arbeitsschutzgesetzes unterrichtet. Sie wissen also, wie Sie Ihre Arbeiten sicher durchführen und welche Sicherheitsmaßnahmen (z. B. persönliche Schutzausrüstung, Absperrungen und Sichern des Arbeitsbereichs) erforderlich sind. Wir weisen darauf hin, dass im gesamten Produktions- und Lagerbereichen Sicherheitsschuhe sowie langes Beinkleid zu tragen sind. Ihre gesundheitliche Eignung für die vorgesehene Tätigkeit wurde, soweit erforderlich, festgestellt. Ihre Vorgesetzten sind verpflichtet, die ordnungsgemäße Durchführung aller Arbeiten sicherzustellen.
3. Bevor Sie aber Ihre Tätigkeit aufnehmen können, muss noch geklärt werden, ob es gegenseitige Gefährdungen von Rent Event Tec Mitarbeitern und Mitarbeitern Ihrer oder anderer Fremdfirmen gibt. Dazu ist folgendes zwingend erforderlich:
  - a) Mit dem zuständigen Koordinator der Rent Event Tec werden die gegenseitigen Gefährdungen und die notwendigen Sicherungsmaßnahmen schriftlich in einem Freigabeschein festgelegt.
  - b) Vor Aufnahme der Arbeiten melden Sie sich bei den jeweiligen betrieblichen Verantwortlichen (Meister, Produktionsverantwortlicher, Schichtleiter) an.
  - c) Sind in Ihrem Arbeitsbereich noch weitere Firmen tätig, so sprechen Sie sich mit denen bezüglich erforderlicher Sicherungsmaßnahmen ab. Vermeiden Sie gegenseitige Gefährdungen. Sprechen Sie Ihren Koordinator an.

4. Nach Abschluss der Arbeiten melden Sie sich erneut bei den betrieblichen Verantwortlichen und informieren diese über das Arbeitsende.
5. Bei Verstößen gegen die Unfallverhütungsvorschriften und gegen die Festlegungen im Freigabeschein sind wir berechtigt, Ihre Arbeit auf Ihre Kosten zu unterbrechen. Wir behalten uns vor, bei groben Verstößen Ihre Berufsgenossenschaft zu informieren.
6. Die Weisungsbefugnis des Koordinators in Fragen der Arbeitssicherheit befreit die Vorgesetzten der Fremdfirmen jedoch nicht von deren Verantwortung für die eigenen Mitarbeiter.

### 3. Vorschriften zur Sicherheit

1. **Innerhalb des Firmengebäudes herrscht** ein generelles Rauchverbot.



2. **Bild- und Tonaufnahmen sind verboten.**



3. **Auf dem Werksgelände gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung.** Bitte beachten Sie den regen innerbetrieblichen Transport (LKW, PKW, Gabelstapler usw.) und fahren Sie entsprechend umsichtig. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit für Fahrzeuge beträgt 10 km/h.
4. **Auf dem Werksgelände gilt** ein generelles Verbot der Einnahme von Rauschmitteln (Alkohol, Drogen). Es ist ebenfalls verboten, unter Rauschmitteleinfluss das Werksgelände zu betreten, zu arbeiten sowie diese für Kollegen u. Mitarbeiter der Rent Event Tec mitzubringen.
5. **Das Betreten der Betriebsstätten** ist nur insoweit erlaubt, wie es zur Erledigung der auszuführenden Arbeiten notwendig ist.
6. **Die Verwendung von werkseigenen Arbeitsmitteln** (z.B. Leitern, Gerüste, Werkzeuge, FFZ, Geräten, Maschinen) ist aufgrund arbeitsrechtlicher Vorschriften und aus Gründen der Arbeitssicherheit nichtzulässig.  
Begründete Ausnahmen müssen im Freigabeschein dokumentiert werden.
7. **Werden Gabelstapler / Hubsteiger/-bühne benötigt** (siehe Punkt 6), so werden werkseigene nur dann an Sie verliehen, wenn der Fahrer einen gültigen FFZ-Führerschein vorlegen kann und eine praktische Einweisung durch Rent Event Tec-Mitarbeiter stattgefunden hat. Eigene Fahrzeuge mit Dieselmotor müssen mit einem Rußpartikelfilter versehen sein. Innerhalb der Hallen sind FFZ mit Elektroantrieb zu verwenden, nur in Ausnahme fällen ist der Einsatz von Dieselfahrzeugen gestattet.

8. Der Umgang mit offenem Feuer sowie die Ausführung von Schweiß-, Brennschneid-, Löt- und Trennschleifarbeiten ist nur dann zulässig, wenn entsprechende schriftliche Freigaben erteilt wurden. Die in den Freigabebescheiden festgelegten Sicherungsmaßnahmen sind strikt zu befolgen.
9. **Leitern und Gerüste** mit Mängeln sind bei Bau- und Montagetätigkeiten häufig Ursache von Unfällen. Es dürfen daher nur Leitern verwendet werden, die den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Achten Sie besonders darauf, dass nur einwandfreies Gerüstmaterial verwendet wird. Gerüste müssen entsprechend geltenden rechtlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorgaben ausgeführt werden.  
Fahrbare Gerüste dürfen nur verfahren werden, wenn sich keine Person darauf befindet. Zur Erhöhung der Standsicherheit sind Ausleger zu benutzen.
10. **Elektrische Betriebsmittel** dürfen von Ihnen nur eingesetzt werden, wenn sie regelmäßig nach DGUV Vorschrift 3 Elektrische Anlagen und Betriebsmittel geprüft sind.
11. **Werkzeuge, Maschinen und Geräte** usw., die Sie in unserem Betrieb verwenden, müssen den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.
12. **Tragbare Elektrowerkzeuge** 230 Volt (wie Handbohr-, Schleif- und Schneidemaschinen, Schlagwerkzeuge, Blechscheren u. ä. dürfen nur über einen Fehlerstromschutzschalter (FI-Schalter) betrieben werden.
13. **Bei Arbeiten in der Nähe** offener, ungeschützter spannungsführender elektrischer Anlagen und Leitungen, sind diese spannungslos zu schalten oder es ist ein wirksamer Berührungsschutz anzubringen.  
Spannungsab- und -einschaltungen sowie die Montage und Demontage von Schutzvorrichtungen dürfen nur von der zuständigen Elektroabteilung vorgenommen werden.
14. **Eigenmächtige Handlungen** an elektrischen und allen anderen Versorgungsleitungen und -einrichtungen (z. B. Wasser, Gas, Druckluft) sind verboten.
15. **Die zu erstellenden Anlagen**, Einrichtungen, Maschinen, Bauten usw. sind unter strengster Beachtung der für den Geltungsbereich zuständigen Vorschriften auszuführen (z. B. VDE-Vorschrift, Bauordnung, Gerätesicherheitsgesetz).
16. **Bei Tiefbauarbeiten** (Ausschachtungen, Gruben, Kanäle usw.) muss sich die ausführende Firma vor Beginn der Arbeit bei der zuständigen Fachstelle unseres Hauses (Facility Management) über die Lage von spannungsführenden Teilen, Wasser-, Gas-, Druckluft- oder ähnlichen Leitungen informieren. Die gegebenen Anweisungen der Fachstelle sind unbedingt zu befolgen.
17. **Baustellen**, Ausschachtungen, Gruben, Gräben, Bodenöffnungen usw. müssen ausreichend abgesichert und mit Warnschildern versehen werden. Für eine ausreichende Beleuchtung bei Dunkelheit, gemäß Baustellen-VO, ist zu sorgen.
18. **Bei Unklarheiten** über Arbeitsschutz- und Sicherheitsfragen wenden Sie sich an Ihren Koordinator.

## **4. Erste Hilfe und Unfallmeldung**

Alle Unfälle mit Personenschaden und/oder Beschädigung von Rent Event Tec-Eigentum sind dem zuständigen Koordinator zu melden. Die für Ihren eigenen Betrieb geltenden Bestimmungen über die Meldung von Unfällen bleiben davon unberührt.

Rent Event Tec erwartet von Ihnen, dass Sie diese Vorgaben beachten, denn durch Nichtbeachtung der Vorschriften und Anweisungen können nicht nur Sie zu Schaden kommen, sondern Sie gefährden auch unsere Mitarbeiter und geben ihnen zudem ein schlechtes Beispiel.

## **5. Vorschriften zum aktiven Umweltschutz**

Wir legen sehr strenge Maßstäbe an den Umweltschutz und erwarten dies auch von unseren Vertragspartnern. Dazu gehört die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften, insbesondere zum Abfall-, Gewässerschutz- und Immissionsschutzrecht.

Deshalb ist es erforderlich, dass Sie sich vor Aufnahme der Tätigkeiten auf unserem Gelände über die entsprechenden in unserem Haus vorgeschriebenen Abläufe informieren (siehe unten).

Halten Sie sich dabei bitte an die folgenden Verhaltensregeln, die für die Rent Event Tec gelten:

### **Abfallentsorgung**

1. Klären Sie mit Ihrem Ansprechpartner (Koordinator) der Rent Event Tec, ob die bei Ihrer Arbeit entstehenden Abfälle in den werkseigenen Abfallbehältern entsorgt werden können.
2. Die Abfälle sind nach vorgeschriebenen Systemen und Arbeitsanweisungen zu trennen. Informieren Sie sich dazu bei Ihrem Ansprechpartner.
3. Maschinen, Maschinenteile, Behälter und Fässer müssen vor der Entsorgung von Öl, Fett und anderen Inhaltsstoffen entleert werden.
4. Vor der Entsorgung von gefährlichen Abfällen wenden Sie sich an Ihren Ansprechpartner.

### **Wassergefährdende Stoffe**

1. Lassen Sie keine wassergefährdenden Stoffe (Öle, Fette, Lösemittel usw.) in die Kanalisation oder in den Boden gelangen. Informieren Sie umgehend das Facility Management, wenn solche Stoffe durch Leckagen oder sonstige Unfälle auf dem Gelände oder in den Gebäuden austreten.
2. Treffen Sie Vorkehrungen bei der Anlieferung und beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Verwenden Sie nur geeignete Behälter.



### **Abwasser**

1. Klären Sie bei Reinigungsarbeiten mit Ihrem Ansprechpartner, wohin das entstehende Abwasser eingeleitet werden darf.

### **Lärm**

1. Verwenden Sie nur Verfahren und Maschinen nach dem Stand der Technik, die sicherstellen, dass die Lärmemissionen bei vertretbarem Aufwand auf ein Minimum beschränkt werden.

### **Luftreinhaltung**

1. Setzen Sie nur Maschinen und Fahrzeuge ein bzw. wenden Sie nur Verfahren an, die dem Stand der Technik entsprechen.
2. Gewährleisten Sie durch regelmäßige Wartung, dass der Schadstoffausstoß so klein wie möglich gehalten wird.

### **Ordnung und Sauberkeit**

1. Der Auftragnehmer hat in seinem Arbeitsbereich für Ordnung zu sorgen, insbesondere zu gewährleisten, dass Flucht- und Rettungswege frei sind und keine Stolperstellen entstehen.
2. Bei allen Arbeiten durch Fremdfirmen ist sicherzustellen, dass Materialien, Produkte, Einrichtungen und Oberflächen nicht verschmutzt oder beschädigt werden. Hierzu sind vor Arbeitsaufnahme durch den Auftragnehmer in Absprache mit dem Auftraggeber (Kordinator) entsprechende Maßnahmen z.B. Abdecken oder Entfernen von Materialien und Einrichtungen aus dem betroffenen Arbeitsbereich festzulegen.
3. Der Arbeitsbereich ist nach Fertigstellung der Dienstleistung durch den Auftragnehmer zu reinigen. Art, Umfang sowie einzusetzende Reinigungsmittel sind mit dem Rent Event Tec Kordinator abzustimmen.

## **6. Nutzung der IT-Infrastruktur und Informationssicherheit**

Die Nutzung der IT-Infrastruktur des Auftraggebers erfordert eine genehmigte Freischaltung durch die IT-Abteilung des Auftraggebers. Hierzu ist ein schriftlicher Antrag bei der IT-Abteilung durch den Auftraggeber zu stellen.

Die IT-Infrastruktur darf nur zur Erfüllung der vertraglich vereinbarten Aufgabe verwendet werden. Dies gilt insbesondere für Dienste wie E-Mail und Internet, d. h. die private Nutzung des Internet und E-Mail-Programms ist untersagt.

Es darf nur lizenzierte oder lizenzfreie Software eingesetzt werden. Sofern ein Zugang zum Netzwerk des Auftraggebers erforderlich ist, muss das Gerät den Bestimmungen der Corporate IT entsprechen.

Grundsätzlich ist es verboten, eigene Hardware an das Rent Event Tec Netzwerk anzuschließen. Dies gilt auch für kabellose Anlagen (z. B. WLAN, Bluetooth etc.). Ausnahmen sind vor dem Einsatz beim Auftraggeber schriftlich anzuzeigen.

Voraussetzung für die Erlaubnis ist die Installation von Schutzmaßnahmen (wie z. B. aktueller Virenschutz) auf den eigenen Geräten, die nach Vorgaben der EDV zu installieren und zu betreiben sind.

Es ist strikt untersagt, ohne Abstimmung mit der Rent Event Tec IT auf Hardware des Auftraggebers die Programm- und Systemeinstellungen zu verändern.

Rent Event Tec Systemzugangsdaten sind personengebunden und streng vertraulich zu behandeln. Sie dürfen nicht gespeichert, weitergegeben oder anderweitig bekannt gemacht werden. Es ist strikt untersagt mit fremder Benutzerkennung zu arbeiten.

**Dateien, Programme oder Systeme, die extern erstellt wurden, sind vor der Installation in die IT-Infrastruktur des Auftraggebers schriftlich anzuzeigen und zu prüfen.**

## **7. Geheimhaltung**

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, vor, während und nach der Durchführung des Auftrages alle Informationen, Geschäftsvorgänge und Unterlagen, die ihm anlässlich der Vertragserfüllung bekannt werden, gegenüber Dritten vertraulich zu behandeln, es sei denn, diese wurden bereits veröffentlicht oder sind allgemein zugänglich. Der Auftragnehmer wird den von ihm mit der Durchführung des Auftrages beauftragten Personen eine entsprechende Verpflichtung auferlegen.

## **8. Kontrolle**

Der Auftraggeber behält sich vor, stichprobenartige Kontrollen zwecks Einhaltung der oben genannten Anforderungen zum aktiven Umweltschutz durchzuführen.

Sollten Sie noch Fragen zu den allgemeinen Vorschriften in den Bereichen Arbeitssicherheit und Umweltschutz haben, wenden Sie sich an Ihren Ansprechpartner (Auftraggeber/Koordinator) der Rent Event Tec.

Sollten Sie noch Fragen zu den allgemeinen Vorschriften in den Bereichen Arbeitssicherheit und Umweltschutz haben, wenden Sie sich an Ihren Koordinator.

## 8. Verpflichtungsschein

**für alle gegenwärtigen und zukünftigen Arbeiten im Bereich des AG  
(Rent Event Tec GmbH).**

Wir (der Auftragnehmer, AN) verpflichten uns, die in den „**Allgemeine Sicherheitsbestimmung für Fremdfirmen**“ aufgeführten Vorschriften zu beachten, und auch unsere Mitarbeiter und etwaige Subunternehmer auf ihre Einhaltung zu verpflichten.

Wir verpflichten uns, bei der Ausführung der uns von Ihnen erteilten Aufträge (Auftragsarbeiten) alle Maßnahmen zu treffen, die nach den einschlägigen EG-Richtlinien, dem Produktsicherheitsgesetz, dem Arbeitsschutzgesetz und den Unfallverhütungsvorschriften, insbesondere nach denen unserer sowie denen der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI), zum Schutze von Gesundheit und Leben unseres und Ihres Personals und dritter Personen erforderlich sind.

Wir verpflichten uns, die jeweils gültigen Vorschriften und Gesetze des Umweltschutzes – insbesondere des Immissionsschutz-, Boden-, Wasser- und Abfallrechts – einzuhalten.

Wir werden unser bei Ihnen tätiges Ausführungs- und Überwachungspersonal von den in Ihrem Betrieb besonders zu beachtenden Vorschriften und Vorsichtsmaßnahmen, die sich aus der Eigenart des Betriebes ergeben (brand-, explosionsgefährliche Räume u. ä.), unterrichten und zu deren Einhaltung verpflichten.

Wir nehmen insbesondere zur Kenntnis, dass die In- oder Außerbetriebnahme oder die An- oder Abschaltung von Anlagen nur nach ausdrücklicher Zustimmung der verantwortlichen Stelle Ihres Hauses erfolgen darf.

Wir verpflichten uns, vor Aufnahme der eigentlichen Arbeiten mit dem zuständigen Fremdfirmen-Koordinator der Rent Event Tec die auszuführenden Arbeiten durchzusprechen und ohne Freigabeschein für Arbeiten von Fremdfirmen die Arbeiten nicht zu beginnen. Der Freigabeschein für Arbeiten von Fremdfirmen ist auf der Baustelle mitzuführen und der Arbeitssicherheit oder einem Verantwortlichen der Produktionsabteilung auf Verlangen vorzulegen.

Bei Verstößen ist Rent Event Tec berechtigt, den Zutritt in den Betrieb bzw. den weiteren Aufenthalt im Betrieb zu verweigern.

Anerkannt  
Der Auftragnehmer (AN)

.....  
Datum & rechtsverbindliche Unterschrift  
(siehe Gästeregistrierungsformular – [gast.ledcave.de](http://gast.ledcave.de))